

## **Die Künstlersozialkasse (KSK) und ihre Methoden der Geldbeschaffung**

Die Webdomain bahngalerie.de ist zur Zielscheibe der Künstlersozialkasse aus Wilhelmshaven geworden. Die Webdomain zeigt seit dem Jahre 2000 auf ihren Internetseiten Fotos, Reisebeschreibungen, FotoCDs mit eigenen Bildern und auch aus Fotos entstandene Kunstdrucke an. Es besteht kein Ladengeschäft und es bestehen auch keinerlei Geschäftsverbindungen mit anderen Fotografen oder Künstlern. Die Bahngalerie ist kein gewerbliches Unternehmen sondern wird freischaffend und nebenberuflich geführt und so ist alles auch beim Finanzamt in der Erklärung bekannt.

Mit der Künstlersozialversicherung sind seit 1983 die selbständigen Künstler und Publizisten in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Die Hälfte der Beiträge zahlen die Künstler und Publizisten selbst die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss und eine Abgabe der Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten.

So viel zu beiden Seiten, der Bahngalerie und der KSK. Nun sind der KSK die Bundesmittel gestrichen worden und sie versucht nun, das fehlende Kapital auf andere Weise zu beschaffen. Also denkt sie, da müssen halt einfach mehr Verwerter von Kunst und Publizistik dazu beitragen. Eine Galerie ist eine Galerie, egal ob diese Galerie im Internet geführt wird oder nicht. Das mag stimmen, solange diese virtuelle Galerie die gleichen Ziele verfolgt wie die reale Galerie, also fremde Werke verwerten.

Und nun beginnt die eigentliche Geschichte.

Am 17. 6. 2005 erhielt ich (die BahnGalerie) ein Schreiben (15.6.) der KSK mit der Bitte, einen beigefügten 4-seitigen Fragebogen auszufüllen und an sie zurückzuschicken. In diesem Formular sollten Angaben zum Unternehmen, zur Branchenzugehörigkeit und zu den publizierten Werken gemacht werden. Da ich außer Namen und Anschrift keinerlei sachdienlichen Hinweise geben kann, habe ich der KSK dies per Mail am 20. 6. mitgeteilt. Auch dass ich wohl nicht zu ihrer Klientel (§24 KSVG) zähle und aus diesem Grunde auch nicht bei der KSK aktenkundig sein müsse. Deshalb werde ich das angeforderte Formular nicht ausfüllen. Eine Antwort auf meine Mail erhielt ich nicht.

Dagegen kam am 3. 9. 2005 nun ein Bescheid (31. 8.) über die Feststellung der Künstlersozialabgabepflicht. Hierin wurde ich nun darüber aufgeklärt, dass ich als Unternehmer eine Galerie oder Kunsthandel betreibe. Weiterhin erhielt ich einen auszufüllenden Meldebogen über die Entgeltzahlungen an die Künstler seit 2000 bis heute. Außerdem gleich ein Formular für das Bankeinzugsverfahren und jede Menge Informationsblätter. Na, die sind ja gründlich dachte ich. Nur hätte sie meine Mail gelesen, hätten sie sich viel sparen können.

Am 10.9.2005 legte ich gegen den Bescheid vom 31.8. Widerspruch ein. Die Begründung wurde ja bereits erwähnt. Die BahnGalerie ist eine virtuelle Webseite auf der Fotos veröffentlicht werden und es werden definitiv keine weiteren Künstler und Publizisten verwertet, geschweige denn dafür entlohnt.

Der Eingang meines Widerspruchs wurde mit Schreiben vom 15.9.2005 bestätigt und würde überprüft und so schnell wie möglich entschieden. Und sie bitten noch einmal um Zusendung des Meldebogens.

Ende September traf bei mir das Antwortschreiben (27.09) der KSK ein. Da ich meiner Auskunftspflicht gemäß § 29 KSVG in Verbindung mit § 7f KSVG – Beitragüberwachungsverordnung nicht nachgekommen wäre, waren sie (die KSK) gehalten, die Beitragspflicht festzustellen. Im Übrigen sei eine Internetplattform zum Ausstellen von Fotografien vergleichbar mit dem Ausstellen von Bildern in einer Galerie. Und wieder ein aufklärendes Schreiben als Anhang und die Frage, ob ich aufgrund der aufgeführten Argumente nicht mein Antrag zurücknehmen würde.

In meinem Antwortschreiben vom 11.10. erklärte ich nochmals die Situation und legte meine Darstellung offen. Ich könne keine einzige Frage ihrer Formulare beantworten außer Name und Anschrift und die hätten sie ja bereits. Deshalb nehme ich den Widerspruch nicht zurück.

Ein Schreiben vom 4.11. der KSK traf bei mir ein. Darin wird festgestellt, dass in meinem Fall ja nur die eigenen Fotografien ausgestellt und angeboten würden, man spräche in diesem Falle von einer so genannten Selbstvermarktung durch den Künstler und es entsteht keine konkrete Abgabenschuld, da keine Leistungen/Werke von anderen in Anspruch genommen werden. Die KSK ginge auch davon aus, dass keine Leistungen anderer Künstler gegen Entgelt in Anspruch genommen würden. Ich möge Ihnen (der KSK) mitteilen, ob ich nun den Widerspruch aufgrund der aufgeführten Punkte zurücknehme.

Ich überlegte, was will der Verfasser dieses Schreibens mir damit mitteilen? Das ich nichts an die KSK bezahlen muss, da ich keine Honorare oder Entgelte an Dritte zahle. Das wusste ich auch schon vorher. Ich wehre mich einfach gegen die angebliche Meldepflicht mit ihren jährlichen Erhebungen. Zum Glück habe ich die 14-tägige Frist zur Antwort ausgenutzt. Sie wäre am jetzigen Wochenende verstrichen.

Jetzt kommt es knüppeldick! Am Freitag dem 18. November hatte ich ein Schreiben vom 15.11., also vor meinem Antworttermin, im Briefkasten. Inhalt des Schreibens ist die Schätzung der Künstlerabgabe für die Jahre 2000 bis heute über einen Gesamtbetrag von über 9000 (Neuntausend) Euro mit gleichzeitiger Kontostandsangabe und den zukünftigen monatlichen Vorauszahlungen. Beilage: Kontoauszug, Meldebogen,

Erläuterungen und Bankeinzugsverfahren. Gegen diesen Bescheid könne ich innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen.

Wie es nun weitergeht? Ich bin da mal gespannt. Natürlich werde ich Widerspruch einlegen, vielleicht muss ich auch einen Anwalt zu Rate ziehen.

Fortsetzung folgt....

Ob es noch weitere Fälle dieser Art gibt? Fotogalerien im Internet gibt es ja massenweise und wenn die alle (kaum eine müsste wohl etwas bezahlen) erhoben und betreut werden. Dann hat die KSK ja etwas zu tun und die Verwaltungskosten schneiden den Versicherten sicherlich einiges vom Kuchen ab.

...Fortsetzung:

Anfang Dezember 2005 erhielt ich ein Schreiben mit der Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs und dem Hinweis, dass dieser keinesfalls eine aufschiebende Wirkung hätte. Erst nach Erhalt des Meldebogens könne darüber entschieden werden.

Ende Dezember bekam ich dann noch einmal einen Meldebogen für die Sozialabgabe für das Jahr 2006. Diesen sollte ich bis zum 31. März 2006 zurückschicken.

Am 25. Januar 2006 kam mir nun die Mahnung ins Haus. Natürlich hatte ich die von der KSK geforderten 9600 Euro nicht bezahlt. Wegen welcher Grundlage auch. Stattdessen rief ich dann einmal bei der Kasse an um nachzufragen, wie sie sich das alles weiter so vorstelle. Die Sachbearbeiterin zeigte nun mal gar kein Interesse dafür, sich meine Ansicht anzuhören. Sie bestand auf ihre Paragraphen, und ich müsse halt bezahlen und sie wisse auch nichts von einem Schreiben in dem mir ja die KSK zugestand, nur Selbstvermarktung zu betreiben. Sie habe keinerlei Akten darüber und sie könne mir da nicht weiterhelfen.

Auf meine Frage ob die KSK aus mehreren getrennten Firmen bestehe kam dann prompt die Gegenfrage ob ich meine, die KSK wäre ein Spassverein. Nun denn, ich bejahte ihre Frage und bat, mich mit der Rechtsabteilung zu verbinden.

Die Dame die ich nun am Telefon hatte, war um einen nicht geringen Faktur beschlagener. Sie konnte auch gleich das oben erwähnte Schreiben finden, ein kurzes Wunder und Staunen war ihrer Reaktion zu entnehmen. Auf meine Frage, ob man das ganze Widerspruchsverfahren wohl etwas beschleunigen könne ließ sie mich wissen, gleich nächste Woche mit ihrer Chefin darüber zu sprechen.

Was soll ich noch sagen, ein paar Tage darauf fand ich ein Schreiben in meinem Briefkasten, dass allen meinen Widersprüchen stattgegeben wurde.

Ob damit nun endlich die Kuh vom Eis ist?  
Oder ob nun vollstreckt wird? Hoffentlich bekommt die Debitorensachbearbeiterin mit was in der Rechtsabteilung entschieden wurde.

Bleiben doch Fragen offen:

Wer braucht die KSK?

Ist sie ein Inkassobetrieb für „verarmte“ Künstler?

Warum kann ein Selbständiger, das ist ja wohl ein Künstler, nicht wie jeder andere Selbständige auch für sich selbst sorgen?

Warum kassiert diese Kasse auch für nebenberufliche Künstler, obwohl diese zu einem hohen Prozentsatz in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und da ihre Beiträge zahlen?

Und ein Webdesigner ist ja neuerdings auch ein Künstler und darf sich bei der KSK melden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass hier die KSK bei allen Firmen, die Webdesigner (Hersteller von Webseiten) wie auch immer für ihre Arbeit entlohnen, zum Aderlass bitten können und auch wohl werden.

Ein weites Feld ist bestellt und die KSK wird ernten.

Kontakt: [www.bahngalerie.de/bahn/service/kontakt.htm](http://www.bahngalerie.de/bahn/service/kontakt.htm)